



Schulordnung für das Roswitha-Gymnasium

I.) Präambel

Unsere Schule ist ein Ort an dem täglich viele Menschen miteinander arbeiten. In dieser Schulordnung regeln wir (Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen, Schüler und alle am Schulalltag beteiligten Personen) unseren Umgang miteinander. Die Regeln, die wir in gemeinsamer Arbeit gefunden haben sind geprägt von Aufmerksamkeit, Höflichkeit und Respekt anderen gegenüber.

Dies beinhaltet, dass niemand diskriminiert, ausgegrenzt oder benachteiligt wird. Wir nehmen Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer Menschen und auf die Erfordernisse unseres gemeinsamen schulischen Lebens und Arbeitens.

Zum aktiven Zusammenleben in unserer Schule gehört auch, dass sich deren Mitglieder über Interessen der anderen informieren und dass sie miteinander diskutieren.

II.) Verhalten im Umgang miteinander

- Jeder Schülerin und jedem Schüler widerfahren in der Beurteilung ihres Verhaltens und ihrer Leistungen Gerechtigkeit und Fairness.
- Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat in gleicher Weise Anspruch auf Fairness und Respekt durch die Schülerinnen und Schüler
- Wir wehren uns gegen jede Form von Mobbing und verpflichten uns, aktiv dagegen vorzugehen.
- Wir verzichten auf jegliche Form körperlicher Gewalt.
- Wir lösen Konflikte durch Aussprache der Betroffenen und nehmen ggf. die Hilfe der Streitschlichter in Anspruch.
- Wir informieren uns gegenseitig über wichtige Angelegenheiten der Schule.
- Der Gebrauch von Handys und vergleichbaren Geräten der Unterhaltungselektronik ist während des Unterrichts grundsätzlich untersagt und darüber hinaus jeder Missbrauch, der geeignet ist, die Rechte anderer zu verletzen. Für die Jahrgänge 5 bis 10 ist die Handynutzung in den Gebäuden grundsätzlich verboten. Vom grundsätzlichen Gebrauchsverbot ausgenommen ist die unterrichtliche Nutzung auf Bitte bzw. mit Erlaubnis der Lehrkraft.
- Drogen, Alkohol und das Mitbringen von Waffen jeder Art sind auf dem Schulgelände verboten
- Das Internet soll von allen verantwortungsvoll und nicht zum Schaden Anderer genutzt werden.
- Wir tragen angemessene Kleidung.
- Wir treten mit demokratischen Mitteln jeder Form von politischem Extremismus entgegen.
- Werbepлакate dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung ausgehängt werden.
- An unserer Schule ist der gewinntreibende Handel (z.B. mit Spielkarten) verboten.

III.) Verhalten in Räumlichkeiten und auf dem Schulgelände

- Wir fühlen uns für die Sauberkeit von Klassenzimmer, Toiletten, Gebäude und Schulhof verantwortlich.
- Um die Sauberkeit in der Klasse kümmert sich ein eigens eingerichteter Ordnungsdienst.
- Besondere Nutzungsordnungen gelten für Fachräume, Sportbereich, Mensa, Bibliothek und Computerräume.
- Wir gehen mit Ressourcen sparsam um.
- Fahrräder und Roller sind in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen.
- Das Rauchen ist gemäß Erlass des MK vom 03.06.2005 in Verbindung mit dem Niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetz vom 12.07.2007 auf dem Schulgelände verboten.
- Ebenso untersagt ist die Benutzung sämtlicher Verdampfer auf dem gesamten Schulgelände.

IV.) Umgang mit eigenem und fremden Eigentum

- Wir respektieren das Eigentum Anderer und nutzen es nur nach Zustimmung.
- Schüler/innen und Lehrer/innen gehen mit fremden und eigenen Gegenständen, Mobiliar und Arbeitsmitteln sorgsam um.

V.) Verhalten während der Unterrichtszeit

- Während der Unterrichtszeit verhalten wir uns leise und vermeiden es, andere zu stören
- Lehrer und Schüler sorgen für einen pünktlichen Beginn des Unterrichts. Wenn 10 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist, informieren die Klassensprecher oder Kurssprecher den Stundenplaner oder das Sekretariat. In der Zeit verhält sich die Klasse ruhig.

VI.) Verhalten während der unterrichtsfreien Zeit (vor und nach dem Unterricht, in den Pausen)

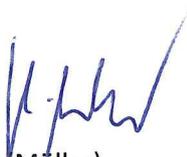
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist vom Versicherungsschutz nicht gedeckt und deshalb ohne Genehmigung nicht gestattet. Schüler/innen der Oberstufe können das Schulgelände während der unterrichtsfreien Zeit verlassen.
- Das Mittagessen ist in den dafür vorgesehenen Bereichen einzunehmen.
- Das Verhalten während der unterrichtsfreien Zeit wird durch die Pausenordnung geregelt, die Bestandteil der Schulordnung ist.

VII.) Verhalten schulfremder Personen

- Für Gäste gilt die Schulordnung entsprechend. Ihre Teilnahme am Unterricht bedarf der Genehmigung.

Schlusswort:

- Gemeinsam sorgen wir für die Einhaltung dieser Schulordnung!
- Sollte dagegen verstoßen werden, können Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen Anwendung finden.
- Schüler/innen, die sich besonders für ein gelungenes Zusammenleben einsetzen und Aufgaben in der Schulgestaltung übernehmen, können eine positive Bemerkung im Zeugnis erhalten oder in anderer Form gewürdigt werden.


(Müller)
Oberstudiendirektor